

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/067

öffentlich

Betreff:

Durchführung des Rezertifizierungsprozess zum Audit „Familiengerechte Kommune“

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019 den Rezertifizierungsprozess zum Audit für Familiengerechte Kommunen in Kooperation mit dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ durchzuführen. Zu diesem Zweck

1. wird zwischen dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ und dem Landratsamt Kyffhäuserkreis ein Vertrag zur Rezertifizierung zum Audit geschlossen,
2. werden die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt,
3. wird der Prozess durch Politik und Verwaltung inhaltlich getragen und aktiv unterstützt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr 2018
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe 17.655,00 Euro
HH-Stelle 01.4953.7187

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die Einnahmen und Ausgaben für diese Maßnahme sind lt. den geltenden Gliederungsvorschriften einem neuen Unterabschnitt 4953 – Landesprogramm Familie – zuzuordnen. Dieser wurde außerplanmäßig angelegt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Landes und stellt keine finanzielle Mehrbelastung für den Landkreis dar.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Am 24.01.2013 wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Beteiligung am „Audit Familiengerechte Kommune“ vom Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie in Kooperation mit der Thüringer Stiftung FamilienSinn mit Bewerbungsfrist Ende März 2013 ausgeschrieben. Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes hat sich mit einem Antrag an diesem Verfahren erfolgreich beteiligt.

Seit dem 12.06.2015 trägt unser Landkreis das Qualitätssiegel „Familiengerechter Kyffhäuserkreis“. Alle beteiligten Akteure arbeiten seitdem konsequent an der Erreichung der Zielsetzungen und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Einmal jährlich ist ein Bericht zum Arbeitsstand zu erbringen. In diesem wird über den Stand der erreichten Zielsetzungen, über Fortschritte oder auch über Umsetzungsprobleme berichtet. Der Verein „Familiengerechte Kommune“ e.V. hat hierfür eine Berichtsform vorgegeben, welche in einer übersichtlichen standardisierten Tabellenform aufgestellt ist. Diese lässt die Zielvereinbarungen und deren Zielerreichung verständlich und nachvollziehbar analysieren. In sechs verschiedenen Handlungsfeldern werden Ziele und Maßnahmen beschrieben.

Der Kyffhäuserkreis hat mit der Arbeit am Zertifizierungsverfahren zum Audit Familiengerechter Landkreis bereits wesentliche Aussagen zur Erarbeitung einer generationenübergreifenden Familienpolitik gelegt. Dies spielte eine nicht unerhebliche Rolle bei der Bestätigung des Landkreises als Modellkommune für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Seit diesem Jahr ist der Kyffhäuserkreis als einer von zwei Landkreisen in eine Erprobungsphase zur Umsetzung dieses neuen Programms gegangen. Zur Vorbereitung wurden bereits seit August 2016 viele soziale Akteure in die Diskussion einbezogen und Zielstellungen sowie mögliche Förderungen besprochen.

Am 19.03.2018 wurde der Startschuss gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bei uns im Landkreis gegeben. Mit den Mitteln aus dem Landesprogramm werden neue Formen der Vernetzung einer bedarfsgerechten, der ländlichen Region unseres Landkreises entsprechenden, Infrastruktur für das Zusammenleben der Generationen geschaffen. Dies soll auch dazu beitragen, eine noch stärkere Identifikation der Familien und jungen Menschen mit dem Kyffhäuserkreis zu erreichen. Wir wollen auf die sich stets wandelnden Bedarfe der Familien, auch der Belange älterer Menschen, flexibel reagieren und verschiedene Maßnahmen erproben. Die bei uns gemachten Erfahrungen sollen die Umsetzung des Landesprogramms in anderen Landkreisen und Städten Thüringens ab 2019 erleichtern.

Das „Audit Familiengerechte Kommune“ ist ein Führungsinstrument, das Kommunen auf dem Weg zu einer strategischen und gemeinsam getragenen Familienorientierung unterstützt und alle Beteiligten mitnimmt. Dabei steht im Focus das Ziel, durch verbindliche Vereinbarungen Familiengerechtigkeit für die Einwohner/-innen des Kyffhäuserkreises spürbar zu machen und den Kreis im Hinblick auf Familienfreundlichkeit zu profilieren.

Das Audit läuft nach einem vorgegebenen Verfahren ab, das in einem Handbuch für teilnehmende Kommunen ausführlich beschrieben ist.

Die Erteilung des Zertifikats umfasste einen Zeitraum von 3 Jahren und endet am 30.06.2018. Innerhalb dieses Zeitraums wurden die Maßnahmen aus der Zielvereinbarung umge-

setzt. Mittels regelmäßiger Berichte an den Jugendhilfeausschuss, jährlicher Berichte an den Auditor und durch einen nach 2 Jahren stattfindenden Bilanzworkshop wurde der Stand der Maßnahmenumsetzung dargelegt und Zwischenbilanz gezogen. Innerhalb drei Jahre bestand die Möglichkeit, Ideen zu ergänzen oder Planungen zu verändern oder zu revidieren. Nun soll der Rezertifizierungsprozess zum Audit stattfinden, um die Möglichkeit zu wahren dauerhaft das Prädikat „Familiengerechte Kommune“ tragen zu können, hierzu wird es zum gegebenen Zeitpunkt erforderliche Gespräche geben. Dabei begleitet und unterstützt der Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“. Er stellt das wissenschaftliche und fachlich- methodische Know-how sowie unterschiedlichste Informationen und Materialien zur Verfügung, führt Netzwerktreffen durch und prüft die Ergebnisse. Die Netzwerktreffen geben die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen Audit- Kommunen.

Der Verein stellt dem Kyffhäuserkreis einen Auditor zur Seite, welcher den Landkreis sowie den Projektleiter methodisch und fachlich unterstützt, ihn bis zur Rezertifizierung berät bzw. begleitet und auch als Ansprechpartner während des gesamten Prozesses zur Verfügung steht.

Der Vertrag zwischen dem Verein „Familiengerechte Kommune e.V.“ und dem Kyffhäuserkreis ist keine Auftragsvergabe im klassischen Sinne. Die Partner fungieren nicht als Auftragnehmer und Auftraggeber. Vielmehr wird eine Kooperation über einen Zeitraum von 3 Jahren vereinbart, die von dem Gedanken getragen ist, Politik nicht für, sondern mit Familien zu gestalten. Der Verein erbringt keine Dienstleistung, sondern unterstützt den Landkreis fachlich und methodisch dabei, die Rezertifizierung in einem 12 monatigem Prozess in eigener Verantwortung zu steuern.

Die durch den Verein zur Seite gestellten Auditorin

- ✓ führt der Kreis durch den Rezertifizierungsprozess
- ✓ schätzt den gesamten Prozess ein
- ✓ unterstützt die Prozesssteuerung und gibt den Rahmen vor
- ✓ berät
- ✓ bereitet den Strategieworkshop (mit) vor und führt ihn durch
- ✓ bereitet den Zielvereinbarungsworkshop (mit) vor und führt ihn durch
- ✓ prüft die Zielvereinbarung in Hinblick auf Angemessenheit und Umsetzbarkeit der Ziele
- ✓ ist Ansprechpartner während des gesamten Prozesses.

Der Projektleiter initiiert und koordiniert mit Unterstützung des Auditors und in regelmäßiger Abstimmung mit der Leitung des Jugend- und Sozialamtes den gesamten Prozess. Mit der Projektleitung wird der Fachbereich Soziales beauftragt. Verantwortlich ist der Sozialplaner für das Landesprogramm Familie.

Sondershausen, den 19.06.2018

Ausgefertigt am: 20.06.2018

Hochwind
Landrätin